

Gemeinde Theenhausen DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 2

M. 1:1000

1. Ausfertigung

Anmerkungen:

Zugelassen bei den zweigeschossigen Wohngebäuden sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 30°. Die eingeschossigen Wohnhäuser erhalten Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 40° und 52°; hier ist eine Dachneigung von höchstens 80 cm zugelassen. Die Dachendeckung erfolgt mit ortsüblichen Pfannen. Nebengebäude sind in gleicher Bauform des Hauses und an den hierfür vorgesehenen Stellen zu errichten. Der Außenputz soll von heller (weißer) Farbe sein. Auch farbiger Außenputz ist zugelassen, er bedarf jedoch jeweils besonderer Genehmigung.

Die Grundstücke sind zur Straßenseite einheitlich mit lebender Hecke einzufriedigen. Die Heckenhöhe darf 80 cm nicht überschreiten. Türen und Tore sind hier aus Holz, unter Verwendung von hölzernen Pfeilern herzustellen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Grundrißzeichnung) sowie die Festlegung der neuen Fluchtlinienplanung werden als richtig bescheinigt.

Halle (Westf.), am 20.4.1959



DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTERAMT
H.A.
Winkel
Kreisvermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß §§ 5 (2) u. 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S. Nr. 5.454) durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.2.1959 aufgestellt.

Theenhausen, am 8. September 1959

Heilmann
Bürgermeister
Heilmann
Gemeindevorstand

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S. Nr. 5.454) in der Zeit vom 10.8.1959 bis 7.9.1959 offengelegt.

Theenhausen, am 8. September 1959

Heilmann
Bürgermeister
Kruschke
Amtsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S. Nr. 5.454) mit Verfügung vom 3.0. März 1960 34-57.21.06/79 genehmigt worden.

Detmold, am 3.0. März 1960

Der Regierungspräsident
Detmold
Wass

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S. Nr. 5.454) durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Mai 1960 förmlich festgestellt worden.

Theenhausen, am 19. Mai 1960

Heilmann
Bürgermeister
Friedrich Holz
Gemeindevorstand



Planzeichen

- bestehende Eigentumsgrenzen
- - - beabsichtigte Aufteilung
- Fluchtlinien
- - - Baufurien
- AB I. Kleinsiedlungs- u. Wohngebiet, offene Bauweise, eingeschossig
- AB II. Kleinsiedlungs- u. Wohngebiet, offene Bauweise, zweigeschossig
- vorgetragene Wohngebäude, 1-geschossig
- " " " 2-geschossig
- Stellung der geplanten Nebengebäude
- vorhandene Bebauung
- Höhenlinien
- geplante Kanalisation (Mischsystem)
- Wasserversorgung (mit zentraler Pumpstation u. Brunnen)
- Begrenzung des Durchführungsbereiches (Das Gebiet umfaßt die Flurstücke 180 und 186, Eigentümerin ist die Gemeinde Theenhausen.)
- Begrenzung des alten Baubestandes



Aufgestellt: Halle (Westf.), am 3. April 1959
Kreisbauamt

Winkel
Kreisbauamt